

Kottgeisering II

Gemeinde
Kottgeisering



Privatmaßnahmen in der Dorferneuerung

Die privaten Anwesen mit ihren Gebäuden, Hofräumen und Vorgärten prägen in besonderem Maß das Erscheinungsbild der Dörfer in Bayern. Gerade die Investitionen privater Bauherren in leerstehende Bausubstanz, markante alte Gebäude und in die Modernisierung nicht mehr zeitgemäßer Häuser verhindern, dass die Ortskerne aussterben. Zudem gilt: Wer im Dorf Bestehendes revitalisiert und darin investiert, baut nicht in die Landschaft hinaus. Mit den Dorferneuerungsrichtlinien bietet das Bayerische Dorfentwicklungsprogramm investitionsbereiten Haus- und Hofbesitzern finanzielle Unterstützung an.

Private Bauherren erhalten zum einen Fachinformationen und Vorschläge von Experten zur Gestaltung von Gebäuden, Fassaden, Hofflächen und Gärten. Zum anderen gibt es für Baumaßnahmen Zuschüsse aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm:

- Maßnahmen zur Erhaltung, Umnutzung und Gestaltung an dörflichen Gebäuden können bis zu 35 % (jedoch höchstens 50 000 € je Gebäude) gefördert werden. Neubauten erhalten nur in Ausnahmefällen eine Förderung zur gestalterischen Anpassung.
- Bei ortsplanerisch, kulturhistorisch oder denkmalpflegerisch besonders wertvollen Gebäuden ist eine erhöhte Förderung bis zu 60 % (jedoch höchstens 80 000 € je Gebäude) möglich.
- Für die dorfgerechte Gestaltung von Vorbereichs- und Hofräumen gibt es Zuschüsse bis zu 30 % (jedoch höchstens 15 000 € je Anwesen).

Die Förderung nach dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm zielt im privaten Bereich auf dorfgerechte Maßnahmen ab, um damit die von den Bürgerinnen und Bürgern im Leitbild festgelegten Ziele zu unterstützen. Zuschüsse für Privatmaßnahmen können auch mit anderen Förderprogrammen z. B. der Denkmalpflege oder der Wohnungsbauförderung kombiniert werden. Die Gelder aus dem Bayerischen Dorfentwicklungsprogramm werden nicht nach dem Gießkannenprinzip auf Kleinstmaßnahmen verteilt, sondern gezielt eingesetzt. Die Förderung konzentriert sich auf Maßnahmen mit einem Zuwendungsbedarf über 1 000 €. Mit Zuwendungen können die durch Rechnungen nachgewiesenen Aufwendungen abzüglich Umsatzsteuer, Rabatte und Skonti gefördert werden.

Zu beachten ist, dass mit der Baumaßnahme erst nach einer schriftlichen Zustimmung des Amtes begonnen werden darf.

Für die Förderung von privaten Maßnahmen ist das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern zuständig. Es hält Informationsmaterial und Förderanträge bereit.

**Ihr Ansprechpartner im Sachgebiet
Dorferneuerung und Bauwesen:**

Andreas Maurus

Tel.: 089 1213-1338

E-Mail: andreas.maurus@ale-ob.bayern.de

Projektleiter der Dorferneuerung

Johannes Mühlbauer

Tel.: 089 1213-1143

E-Mail: johannes.muehlbauer@ale-ob.bayern.de

Teilnehmergeinschaft Kottgeisering II
am Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern
Infanteriestraße 1 · 80797 München
Telefon 089 1213-01 · Fax 089 1213-1406
poststelle@ale-ob.bayern.de
www.landentwicklung.bayern.de